

80/34



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Rat				
E 28. JULI 1976				

VOM

27. Juli 1976

Nr. 4552

Die Einwohnergemeinde Oensingen, unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet Staufferberg (Lehnfeldstrasse) zur Genehmigung.

Nach dem geltenden Strassen- und Baulinienplan vom 20. September 1968 (RRB Nr. 4715) wird das Grundstück Nr. 2125 durch die Lehnfeldstrasse diagonal zerschnitten. Damit die Parzelle überbaut werden kann, beschloss der Gemeinderat, die Linienführung der Lehnfeldstrasse leicht zu korrigieren.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. März bis 18. April 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat hat den Plan bereits am 18. August 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgende Bemerkung anzubringen:

Sowohl durch die alte wie durch die neue Strassenführung wird ein schützenswertes Feldgehölz durchschnitten. Das Kant. Oberforstamt hat dem vorliegenden Plan zugestimmt, verlangt aber, dass vor dem Bau der Strasse ein Rodungsgesuch mit Angabe der nötigen Ersatzaufforstung eingereicht wird.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet Staufferberg (Lehnfeldstrasse) der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

2. Vor dem Bau der Strasse ist dem Kreisforstamt V ein Rodungsgesuch einzureichen.

